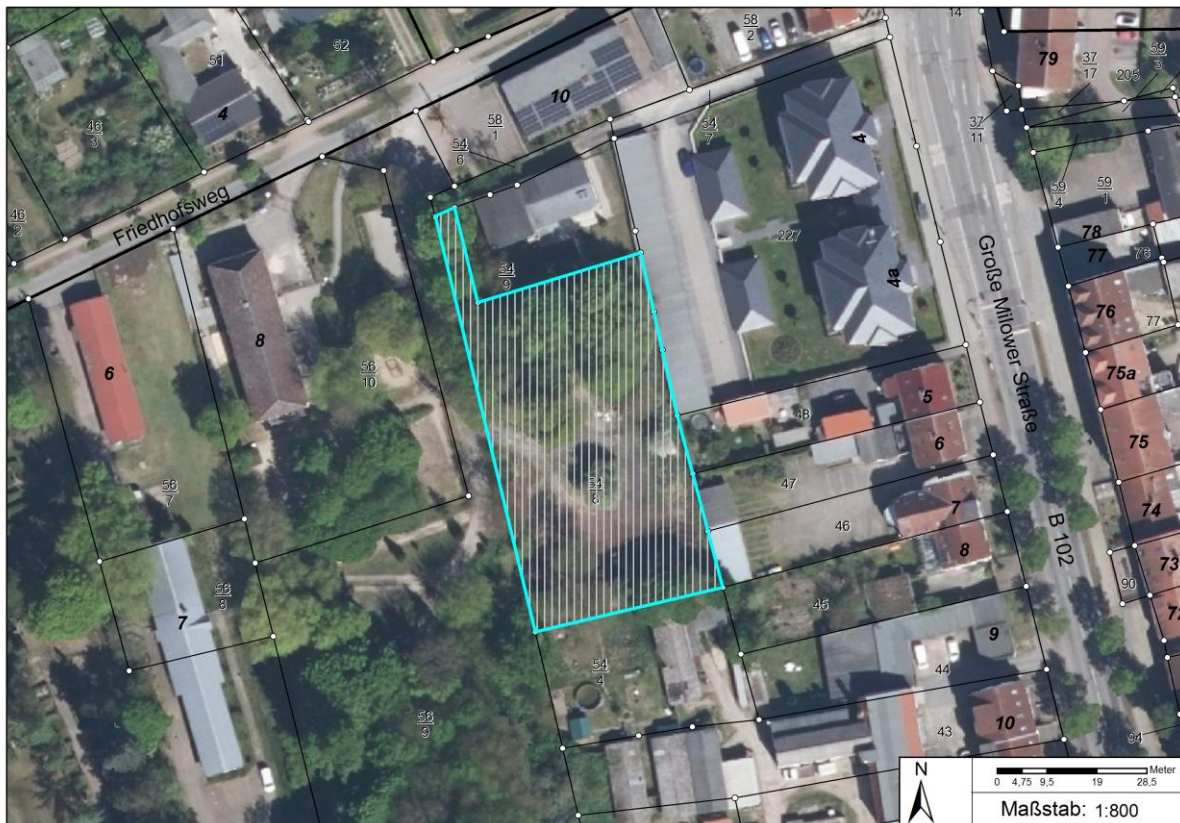




Exposé zu dem Baugrundstück

in der Gemarkung Rathenow

„Auf dem Weinberg“



Ansprechpartner

Stadt Rathenow
SG Liegenschaften und Wirtschaftsförderung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Frau Willnow – Tel.: 03385/596-332
Frau Heintke – Tel.: 03385/596-330
(telefonisch erreichbar: Di 9.00-12.00 + 14.00-17.00 und Do 9.00-12.00 + 14.00-16.00)
liegenschaften@stadt-rathenow.de

zum Thema Bebauung:

SG Stadtentwicklung
Frau Klaus – Tel.: 03385/596-563
stadtentwicklung@stadt-rathenow.de



Rathenow Stadt der Optik



Angaben zum Grundstück

Eigentümer	Stadt Rathenow
Gemarkung	Rathenow
Flur	51
Flurstück	54/8
Grundstücksgröße:	2.405 m ²
Objektart	Baugrundstück
Nutzungsart	Wohnbaufläche
Lage	Auf dem Weinberg (Rathenow-Stadtmitte)
Art/Maß der baulichen Nutzung	allgemeines Wohngebiet
Bebaubarkeit	Planungsrechtlich bebaubar nach § 246 e BauGB. Der Vorbescheid gemäß § 75 BbgBO liegt mit Datum vom 09.06.2026 vor und kann angefordert werden.
Erschließung	ortsüblich erschlossen im Straßenbereich Friedhofsweg (Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Telekom), grundstücksbezogene Hausanschlüsse sind nicht vorhanden, Zuwegung wird über Dienstbarkeit geregelt
Erreichbarkeit	Erreichbarkeit mit Auto zur Kita (1 Min.) Grundschule (2 Min.), Oberschule (2 Min.), Gymnasium (6 Min.), Bahnhof (4 Min.), Einkaufsmöglichkeiten (3 Min.)





Flurkarte





Ausschreibung / Gebot

Mindestgebot: **204.425,00 €**

Das Mindestgebot basiert auf dem für diese Zonierung aktuellen Bodenrichtwert in Höhe von 85,00 €/m² (Wohnbaufläche).

Vertragsinhalt

- Zweckbestimmung: Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern
- Bauverpflichtung: Der Erwerber verpflichtet sich mit dem Kauf dazu, das Grundstück innerhalb einer Frist von drei Jahren ab Eigentumsumschreibung mit bis zu zwei Mehrfamilienhäusern zu bebauen.
- Wiederkaufsrecht: Die Stadt Rathenow behält sich das Recht des Wiederkaufes vor, sofern die Realisierung des Bauvorhabens nicht erfolgt (Sicherung über dingliche Rückauflassungsvormerkung).
- Nebenkosten: sämtliche Kosten wie z.B. Notarkosten, Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung anfallen und Erschließungskosten sowie Hausanschlusskosten sind vom Grundstückserwerber zu tragen
- Sonstiges: Das Grundstück wird verkauft wie es steht und liegt.

Hinweise

- Auf dem Grundstück befindet sich ein abrisssreifes Gebäude sowie Garagen. Eine Teilfläche ist vermietet und das Vertragsverhältnis kann kurzfristig gekündigt werden.
- Das Grundstück für die Zufahrt kann bei Erforderlichkeit über eine Dienstbarkeit/Baulast zur Verfügung gestellt werden.
- Leitungspläne der Medienträger können im Sachbereich Liegenschaften eingesehen werden; unabhängig hiervon wird jedoch empfohlen, sich direkt mit den Medienträgern in Verbindung zu setzen.
- Es besteht die Möglichkeit, das Grundstück im Rahmen eines Ortstermins zu besichtigen. Bitte setzen Sie sich zur Terminabstimmung mit uns in Verbindung.



Bilder





Zufahrt



Garage



Garage



abrissreifes Gebäude hinter den Garagen







Informationen zum Bieterverfahren

Gebote unter dem Mindestgebot werden ausgeschlossen. Die **drei** Bieter mit den höchsten Geboten erhalten die Möglichkeit, in einem **Nachbieterverfahren** (2.Stufe) das abgegebene Angebot **nachzubessern**. Dazu wird das Höchstgebot aus der 1. Angebotsstufe übermittelt und eine Frist zur Nachbesserung des Angebotes mitgeteilt. Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Interessenten haben die Möglichkeit, ihre Gebote der 1. Bietstufe zum 08.01.2027 schriftlich bei der

Stadt Rathenow

Amt für Wirtschaft und Finanzen / Sachgebiet Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

Berliner Straße 15

14712 Rathenow

einzureichen.

Das Angebot ist in einfacher Ausfertigung in schriftlicher Form in einem geschlossenen Umschlag einzureichen. Der Poststempel bzw. der Einlieferungsvermerk des Postdienstleiters muss den **08.01.2027** oder einen früheren Tag aufweisen. Auf dem äußeren Umschlag ist deutlich lesbar „Ausschreibung Grundstück Auf dem Weinberg“ zu vermerken.

Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Einreichung von Angeboten und die VOL/VOB findet keine Anwendung. Die Stadt Rathenow behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und gegebenenfalls an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Zuschlag erteilt wird. Die Stadt Rathenow ist nicht verpflichtet, irgendeinem Angebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verfahren kann jederzeit geändert oder beendet werden. Für die Richtigkeit des Inhalts des Ausschreibungsverfahrens ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Kosten, die dem Interessenten für die Teilnahme am Verfahren entstehen, werden durch die Stadt Rathenow nicht erstattet.

Weitere Informationen

Alle Informationen zur Ausschreibung finden Sie auch auf unserer Internetseite: www.rathenow.de wieder.

Gern stehen wir Ihnen für Ihre Fragen auch persönlich, nach telefonischer Terminvergabe, im Sachbereich Liegenschaften zur Verfügung.



**Sprechzeiten des Sachgebiets
Liegenschaften und
Wirtschaftsförderung:**

Di. von 9:00-12:00 Uhr
und 14:00-17:00 Uhr

Do. von 9:00-12:00 Uhr
und 14:00-16:00 Uhr



Rathenow Stadt der Optik